

Seit 10 Wochen wird Kazim durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ,unter Leitung des Präsidenten Herrn Leimbach, jeglicher Kontakt zu seinem Sohn verweigert.

Am 11.10.07 sollte Christofer im Jugendamt Wittenberg vom Vormund die Möglichkeit erhalten, mit Kazim zu telefonieren. Am Telefon musste Kazim miterleben, wie eine von den Pflegeeltern festgelegte Person, äußerst aggressiv Christofer an einen Gespräch mit Kazim hinderte. Vor Christofer beschimpfte diese Person den Vormund. Die Mitarbeiterinnen im Jugendamt Wittenberg scheinen tatenlos zuzusehen zu haben. Kazim konnte am Telefon nur noch hören, wie Christofer verängstigt wurde und die Situation vor dem Kind eskalierte.

Obwohl die Pflegeeltern rechtlich nicht Verfahrensbeteiligte im Sorge- und Umgangsrecht sind, haben sie es wieder einmal geschafft, dass eine Gerichtsverhandlung verlegt wird. Kazim hat neben dem Sorgerecht auch eine Umgangsregelung beim AG Wittenberg beantragt. Da der Gesetzgeber weder gegen den Amtsvormund noch gegen Pflegeeltern Zwangsmittel vorgesehen hat, musste Kazim auch das Vormundschaftsgericht anrufen. Dieses Gericht kann den Vormund zu Handlungen anweisen und verlangen, dass der Vormund die Umgangsregelung durchsetzt, auch gegen den Willen seines Dienstherrn.

Für Kazim bestätigt sich immer mehr, dass es offenbar eine Anweisung vom Ministerpräsidenten Böhmer oder eines Ministeriums geben könnte, welche die Behörden zur Missachtung der Urteile des EGMR, des BVerfG und des OLG Naumburg verpflichtet, um den Umgangsboykott durch die Pflegeeltern zu unterstützen. Möglicherweise sollen die Forderungen des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichtes für die Schaffung von Voraussetzungen für ein Familienleben zwischen Kazim und seinem Sohn unterlaufen werden.

Das Landesverwaltungsamt von Sachsen-Anhalt unter Leitung von Herrn Leimbach ist unserer Meinung nach nicht einmal Willens und in der Lage die aktuelle Umgangsregelung des OLG Naumburg durchzusetzen. Es wird scheinbar tatenlos zuzusehen, wie die Pflegeeltern mit allen Mitteln eine Eltern-Kind-Entfremdung zwischen Kazim und seinem Sohn erzwingen wollen.

Für Eltern, welche durch Willkür eines Jugendamtes ihrer Kinder beraubt werden, gibt es in Deutschland keine Rechtsmittel, um sich gegen behördlichen Ungehorsam und gegen aggressive Pflegeeltern zur Wehr zu setzen. Im Fall Görgülü scheinen die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichtes und selbst die Umgangsregelung des OLG Naumburg nur Makulatur zu sein.

Kazim hat sich jetzt mit einer Petition an den Petitionsausschuss von Sachsen-Anhalt gewandt. Er hofft, dass es dem Petitionsausschuss gelingen wird, Wege und Maßnahmen zu finden, die die Behörden in Sachsen-Anhalt veranlassen, sich an Recht und Gesetz zu halten. Er hofft, dass er zukünftig Unterstützung für die Schaffung von Voraussetzungen für ein Familienleben mit seinem Sohn erhält und dass die Umgangsboykotte der Pflegeeltern wirksam unterbunden werden.

Kazim leidet sehr unter dem anhaltenden Missbrauch seines Kindes durch die Pflegeeltern und das Jugendamt Wittenberg.